

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Fortbildungsschießen der Thüringer Polizei 2021

Nach der Polizeidienstvorschrift (PDV) 211 "Schießtraining in der Aus- und Fortbildung" ist für das Führen von Pistole und Maschinenpistole (MP) jeweils das erfolgreiche Absolvieren der Kontrollübungen "Pistole" und "Maschinenpistole" erforderlich. Die einschlägige Dienstanweisung zum Umgang mit Waffen in der Thüringer Polizei sieht für alle Bediensteten mit Berechtigung zum Führen der Dienstwaffen mehrere jährliche Fortbildungsschießen mit der Dienstpistole und ein Fortbildungsschießen mit MP/Gewehr vor. Bereits in der Drucksache 7/3010 vom 30. März 2021 (Antwort auf die Kleine Anfrage 7/1670) teilte die Landesregierung Informationen zum Fortbildungsschießen 2019 und 2020 mit.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3351** vom 24. Mai 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juli 2022 beantwortet:

1. Haben sich die Thüringer Polizeieinsatztrainings-Konzeption seit der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/1670 in Drucksache 7/3010 vom 30. März 2021 sowie der Ablauf der Trainings "Pistole" und "MP/Gewehr" in Thüringen verändert, wenn ja, in welcher Weise und in welchem Umfang (vergleiche Antwort zu den Fragen 1 und 2 in der Drucksache 7/3010)? Aus welchen Gründen waren die Änderungen erforderlich?

Antwort:

Das Bildungszentrum der Thüringer Polizei – als die mit der Fachaufsicht betraute Einrichtung – wurde mit der Überarbeitung der Konzeption Polizeieinsatztraining (PET) beauftragt. Eine Evaluation findet derzeit statt.

2. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Thüringer Polizei waren im Jahr 2021 zum Führen einer Pistole, einer MP und eines Gewehrs berechtigt?

Antwort:

Im Jahr 2021 waren 5.378 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Thüringer Polizei zum Führen einer Pistole, 5.344 zum Führen einer Maschinenpistole und 198 zum Führen eines Gewehrs berechtigt.

3. Wie viele Fortbildungsschießen "Pistole" fanden im Jahr 2021 für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Thüringen statt und wie viele Teilnehmende wurden dabei verzeichnet?

Antwort:

Im Jahr 2021 fanden im Rahmen des Fortbildungsschießens 15.963 Übungen mit der Pistole für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Thüringen statt. Dabei wurden 12.992 Teilnehmer verzeichnet.

4. Wie viele Fortbildungsschießen "MP/Gewehr" fanden im Jahr 2021 für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Thüringen statt und wie viele Teilnehmende wurden dabei verzeichnet?

Antwort:

Im Jahr 2021 fanden im Rahmen des Fortbildungsschießens 9.401 Übungen mit der Maschinenpistole für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Thüringen statt. Dabei wurden 8.012 Teilnehmer verzeichnet.

Im Jahr 2021 fanden im Rahmen des Fortbildungsschießens 1.372 Übungen mit dem Gewehr für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Thüringen statt. Dabei wurden 165 Teilnehmer verzeichnet.

5. Wie viele Fortbildungsschießen mit Pistole, MP und Gewehr entfallen durchschnittlich auf eine Polizeivollzugsbeamtin beziehungsweise einen Polizeivollzugsbeamten in Thüringen in den Jahren 2020 und 2021?

Antwort:

Die durchschnittliche Anzahl der Fortbildungsschießen berechnet sich an der Anzahl von Polizeivollzugsbeamtinnen beziehungsweise Polizeivollzugsbeamten, welche über eine Trageberechtigung für die jeweilige Waffe verfügen.

Im Jahr 2020 entfielen auf eine Polizeivollzugsbeamtin beziehungsweise Polizeivollzugsbeamten durchschnittlich 3,42 Fortbildungsschießen mit der Pistole, 2,07 mit der Maschinenpistole und 8,03 mit dem Gewehr.

Im Jahr 2021 entfielen auf eine Polizeivollzugsbeamtin beziehungsweise Polizeivollzugsbeamten durchschnittlich 2,97 Fortbildungsschießen mit der Pistole, 1,76 mit der Maschinenpistole und 6,93 mit dem Gewehr.

6. Wie erklärt die Landesregierung den Umstand, dass im Pandemiejahr 2020 zwar die Anzahl der Übungen mit dem Gewehr um 1,28 Prozent gestiegen sind, die tatsächliche Anzahl der Übungen mit der Maschinenpistole jedoch um -39,87 Prozent zurückgegangen sind (2019: 18.482 Übungen, 2020: 11.113 Übungen)?

Antwort:

Als Ursache für die benannte prozentuale Beeinflussung der Anzahl von Übungen wird die konsequente Umsetzung des jeweils gültigen Behördenschutzkonzeptes für die Thüringer Polizei 2020 benannt. Die sich daraus ergebende Vermeidung von Kontakten zwischen den Behörden erzwang eine dienstorganisatorische Pufferzeit beim Wechsel der gemeinsam genutzten Schießanlagen für Übungen mit der Maschinenpistole. Dies bewirkte hier eine Beschränkung der Teilnehmer.

Im Gegensatz zu der persönlich zugewiesenen Pistole P10 musste die Maschinenpistole vor der Weitergabe an den nachfolgenden Schützen desinfiziert werden. Diesbezüglich wurde gemeinsam mit dem Hersteller eine geeignete Säuberungsvariante erarbeitet.

Des Weiteren war auch die Ausübung des Schießtrainings an sich an geltende Hygienekonzepte gebunden. So konnten mitunter Teilnehmende nur alleine mit einem Polizeieinsatztrainer die Schießbahn betreten, sodass auch zeitliche Anpassungen im Ablauf erfolgten. Im Sachzusammenhang war es vor dem Hintergrund der Vereinzelung von Teilnehmenden sowie der zeitlichen Ausdehnung eines jeden Trainings notwendig, die Ausbildung an der Dienstpistole zu forcieren, insbesondere um sicherzustellen, dass Trageberechtigungen nicht entfallen.

7. Ist es aus Sicht der Landesregierung mit Blick auf die beabsichtigte Anschaffung einer neuartigen Mitteldistanzwaffe, die die bisherige MP5 ersetzen soll, weiterhin ausreichend, dass Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in Thüringen lediglich einmal jährlich eine einzelne Fortbildungsschieß-Übung im Umfang von 30 bis 60 Minuten absolvieren? Wenn nein, welchen Fortbildungsbedarf prognostiziert die Landesregierung vorbehaltlich der noch ausstehenden Vergabeentscheidung abstrakt für die sichere Handhabung allgemein mit Mitteldistanzwaffen?

Antwort:

Aus Sicht der Landesregierung wird bei der Einführung des polizeilichen Mitteldistanzwaffensystems (MDW) ein erhöhter (Erst-)Aus- und Fortbildungsbedarf prognostiziert. Im Weiteren wird kein erhöhter Aus- und Fortbildungsaufwand gesehen, der allein auf dem Umstand des Ersatzes der Maschinenpistole durch ein MDW basiert.

8. Wie viele der acht Raumschießanlagen, sieben Schießanlagen und zwei Schießplätze im Freien, die der Thüringer Polizei zur Verfügung stehen, sind für das Training mit einer künftigen Mitteldistanzwaffe geeignet und nutzbar, in welchen Fällen sind etwaige bauliche oder technische Änderungen vor Ort nötig und beabsichtigt (bitte mit Kostenangabe)?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 6 der Kleinen Anfrage 3115 (Drucksache 7/5510) wird verwiesen.

9. Welche über Frage 8 hinausgehenden Ertüchtigungsbedarfe für die Raumschießanlage in den Polizeibildungseinrichtungen in Meiningen entstehen aus Sicht der Landesregierung hinsichtlich des Trainings mit einer künftigen Mitteldistanzwaffe?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 6 der Kleinen Anfrage 3115 (Drucksache 7/5510) wird verwiesen.

Maier
Minister